

1667/AB XXII. GP

Eingelangt am 25.06.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft

Anfragebeantwortung

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Pirkhuber,
Kolleginnen und Kollegen vom 26. April 2004, Nr. 1671/J,
betreffend Förderung pilzresistenter Weinsorten

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen vom 26. April 2004, Nr. 1671/J, betreffend Förderung pilzresistenter Weinsorten, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Die Züchtung pilzresistenter Rebsorten erfolgt in Österreich an der Höheren Bundeslehranstalt und Bundesamt für Wein- und Obstbau Klosterneuburg. In der Abteilung Rebenzüchtung wurden neben zahlreichen anderen Aufgaben seit dem Jahre 1921 insgesamt 2.069 Kreuzungen mit ausgewählten Elternsorten durchgeführt. Die Verminderung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln war von Anfang an ein Zuchtziel, etwa 2/3 der Kreuzungen wurden dafür durchgeführt, seit 1985 nahezu 100%. Die Rebenzüchtung selbst ist mit einer Zuchzeit von mindestens 30 Jahren und einer Erfolgsquote von 200.000 : 1 (200.000 angebaute Kerne ergeben eine Erfolg versprechende neue Sorte) sehr teuer.

Das Ziel der Resistenzzüchtung ist, das hohe Qualitätspotenzial und die gute Klimaanpassung autochthoner heimischer Rebsorten mit den Toleranzeigenschaften amerikanischer Rebarten (völlige Resistenzen gibt es nicht) gegen die pilzlichen Schaderreger von Oidium und Pero-

nospora in neuen Sorten zu kombinieren. Die amerikanischen Rebarten bringen mit ihrem Erbgut jedoch auch unerwünschte Eigenschaften mit, wie z.B.: fremde bis abstoßende Geschmackskomponenten, sehr hohes Ertragspotential mit körperlosen Produkten, teilweise sehr hohe Anfälligkeit gegenüber der Traubefäule (Botrytis), Phomopsis, Pockenmilbe, Blattreblaus und Frühfrost sowie generell erschwerte Anbau- und Verarbeitungsmöglichkeiten.

Die Eigenschaftskombination von guten weinbaulichen Eigenschaften, ausreichenden Toleranzen, leichter Verarbeitbarkeit und hoher Produktqualität tritt in den Neuzüchtungen sehr selten auf. Es ist deshalb erforderlich, mit sehr großen Populationen zu arbeiten und auch neue Sorten anderer Zuchtstationen zu prüfen. Diesbezüglich existiert eine weltweite Kooperation zwischen der Höheren Bundeslehranstalt und Bundesamt für Wein- und Obstbau, Klosterneuburg und zahlreichen internationalen Instituten. Die Ergebnisse aus Versuchen mit ausländischen Züchtungen sind bisher jedoch zum größten Teil enttäuschend, weil Züchtungen aus anderen Klimazonen in unseren heimischen Klimagebieten oft negative Eigenschaften zeigen, die im Herkunftsgebiet nicht oder weniger auftreten. Es werden deshalb die eigenen Forschungen fortgesetzt, tausende neue Pflanzen stehen laufend in Prüfung.

Die im Ausland laufenden Versuche, Pilzresistenzen aus amerikanischen Rebarten oder anderen Pflanzen auf gentechnischem Weg in bestehende Qualitätssorten zu transferieren, zeigen nach vielen Rückschlägen erste Erfolge; dieser Weg steht in Österreich jedoch nicht zur Diskussion.

Zu Frage 2:

- Im Österreichischen Rebsortenverzeichnis gem. § 5 Rebenverkehrsgesetz 1996 i.d.g.F. (in Umsetzung der RL 68/193 EWG, dort „Rebsortenkatalog“ genannt) sind jene Sorten aufgelistet, von welchen Vermehrungsgut amtlich anerkannt oder kontrolliert werden kann, was eine Voraussetzung für die Verkehrsfähigkeit des Rebvermehrungsgutes ist. Seit der Schaffung des Binnenmarktes kann jedoch in jedem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft Rebvermehrungsgut von allen Sorten vermehrt und anerkannt werden, die in irgend einem Rebsortenkatalog der Mitgliedstaaten aufgelistet sind. Ein europäischer Rebsortenkatalog ist in der RL 68/193/EWG i.d.g.F. vorgesehen, die Verhandlungen dazu ha-

ben auf Expertenniveau bereits begonnen. Im österreichischen Rebsortenverzeichnis sind zum dzt. Stand folgende pilzresistente Sorten gelistet: *Bianca*, *Phoenix*, *Ráthay*, *Roesler*, *Seifert* und *Perle von Zala*.

- Die Klassifizierung gem. Art. 19 der VO (EG) 1493/99 (Gemeinsame Marktorganisation für Wein), d.h. die Zulassung von Rebsorten zum Anbau, ist ein davon unabhängiger Rechtsbereich, der in die Kompetenz der Bundesländer fällt. Derzeit existieren Rebsortenklassifizierungen als Verordnung auf der Grundlage des jeweiligen Landesweinbaugesetzes in Niederösterreich, Burgenland und Wien. Die Rebsortenklassifizierung für die Steiermark ist noch in Ausarbeitung. Allen Verordnungen gleich ist die Tatsache, dass der Aufnahme einer Sorte in die Klassifizierung ein Anhörungsverfahren (Landwirtschaftskammern) vorangeht. Die Klassifizierungen der einzelnen Bundesländer entsprechen einander weitgehend; *Roesler* und *Ráthay* sind in allen Gesetzen enthalten; die Sorte *Regent* ist in Wien, im Burgenland und voraussichtlich in der Steiermark klassifiziert.
- Die Liste der zur Qualitätsweinerzeugung zugelassenen Rebsorten findet sich in der Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über Qualitätsweinrebsorten, BGBl II Nr. 348/2000, auf Grund des §10 Abs. 5 des Weingesetzes 1999 i.d.g.F. Zur Qualitätsweinerzeugung zugelassen sind die pilztoleranten Neuzüchtungen *Roesler* und *Ráthay*.

Zu den Fragen 3 und 4:

Eine Statistik über die jährlich gemäß Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 in Österreich in Verkehr gebrachten Pflanzenschutzmittel wird regelmäßig im Grünen Bericht veröffentlicht. Ein Rückschluss auf die einzelnen Kulturen ist nicht möglich. Gemäß Tabelle 4.6. des Grünen Berichtes wurden 2002 insgesamt 3.079 Tonnen Pflanzenschutzmittel in Österreich in Verkehr gebracht, davon 593 Tonnen Fungizide, 591 Tonnen Schwefel und 97 Tonnen Insektizide. Es darf darauf hingewiesen werden, dass der allergrößte Teil der österreichischen Weingärten nach den Richtlinien des ÖPUL-Programmes bewirtschaftet wird.

Zu Frage 5:

Angelegenheiten über die gesundheitlichen Auswirkungen des Einsatzes bestimmter Stoffe fallen grundsätzlich in die Kompetenz der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen und nicht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Das Zulassungsverfahren gem. Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 sieht jedoch als Zulassungsbedingung vor, dass bei der Anwendung eines Pflanzeschutzmittels nach dem Stand der wissenschaftlichen und technischen Erkenntnisse u.a. keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier gegeben sein dürfen. Dieses Erfordernis wird von der Zulassungsbehörde überprüft, womit sichergestellt ist, dass Erkenntnisse über die gesundheitliche Unbedenklichkeit vorliegen müssen.

Zu Frage 6:

Die genannten Sorten werden von der Höheren Bundeslehranstalt und Bundesamt für Wein- und Obstbau Klosterneuburg wie folgt bewertet:

- Bianca, Johanniter, Bronner: sind auf Grund ihrer günstigen Eigenschaften in den Ländern Niederösterreich (Bianca, Johanniter, Bronner), Burgenland (Bianca) und Wien (Bianca) in der jeweiligen Verordnung über die Rebsortenklassifizierung zum Anbau zugelassen;
- Solaris, Malverina, Rondo: sind in Prüfung; Solaris und Rondo auch bei Winzerbetrieben (mit Ausnahmegenehmigung zur Klassifizierung);
- Seyval blanc, Goldmuskat, Chambourcin, Leon Millot, Marechal Foch, Regent: entsprechen durch einige Eigenschaften wie z.B. störende Aromasubstanzen (sog. „off flavour“), Foxnote, Hybridenfarbstoff, mangelnde Qualität, etc.; sind auf Grund der mangelnden Weinqualität als Keltertrauben abzulehnen; eine Eignung als Tafeltraube ist ebenfalls nicht erkennbar. Anzumerken ist, dass die genannten Eigenschaften für die in Österreich herrschenden Klimabedingungen und den sich daraus ergebenden Stoffwechselspezifika der Pflanze gelten (z.B. Hitzestress);

- Muskat bleu ist eine alte Schweizer Hybridsorte, aber als Tafeltraube in Verwendung;
- Cabernet Cortis, Monarch: diese Züchtungen entstanden erst in den 80er Jahren, weshalb keine Daten in Österreich vorliegen.

Zur Pilzresistenz:

- Bianca: gute Toleranz gegen Mehltaukrankheiten, frühe Reife;
- Johanniter: an Rheinriesling (RR) erinnernd, ohne dessen Größe zu erreichen; gute Toleranz gegen Mehltaukrankheiten, aber ähnlich wie RR anfällig gegen Botrytis, gewisse Chlorose Neigung;
- Bronner: Ähnlichkeit zu Weißburgunder, gute Toleranz gegen Mehltaukrankheiten;
- Solaris: gute Toleranz gegen Mehltaukrankheiten (als Wein eher ungeeignet);
- Malverina: durchschnittliche bis gute Toleranz gegen Mehltaukrankheiten;
- Rondo: fruchtiger Rotweintyp erinnert an St. Laurent, von der Qualität am ehesten von allen genannten mit V. vinifera vergleichbar, aber nur verbesserte Resistenz bei Peronospora nicht bei Oidium, Herkunft der Resistenz aus der Vitis amurensis (Saperavi Severnij);
- Seyval blanc: sehr starke Toleranz gegen Mehltaukrankheiten, aber dünne Weine;
- Goldmuskat: der Vitis labrusca Einfluss ist sehr deutlich zu erkennen, harte Erdbeer-Note, verrieselt leicht, sehr kalkempfindlich;
- Leon Milot, Chambourcin und Regent: Hybridfarbstoffträger, „off flavour“;

- Marechal Foch: hohe Reblauseempfindlichkeit am Blatt (Blattgallenbildung, Gefahr der Ausbreitung), off flavour;
- Muskat bleue: als Tafel-Traube in Verwendung, ist auch in Österreich klassifiziert, aber keine Kelterqualität, verrieselt gerne.

Zu Frage 7:

Wie bereits unter Frage 2 ausgeführt, liegt die Zulassung der Sorten zum Anbau (Klassifizierung) im Kompetenzbereich der Bundesländer, weshalb jedes Bundesland selbstständig über die zum Anbau zugelassenen Sorten entscheidet. Die Sorte Regent ist in den Bundesländern Wien und Burgenland zum Anbau zugelassen, eine Zulassung in der Steiermark ist zu erwarten. Wie die NÖ Landesregierung mitteilt, wurde die Rebsorte Regent aufgrund einer negativen Stellungnahme der Höheren Bundeslehranstalt und Bundesamt für Wein- und Obstbau Klosterneuburg nicht in die NÖ Rebsortenverordnung, LGBI. 6150/1-0, aufgenommen. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer hat sich dieser Stellungnahme angeschlossen.

Zu Frage 8:

Die gesamte Rebfläche Deutschlands betrug 2003 104.211 ha, davon waren 1.389 ha mit der Sorte Regent bepflanzt. Die wichtigsten Weißweinsorten Deutschlands waren 2003 die Sorten Rheinriesling (20.770 ha), Müller Thurgau (16.078 ha) und Sylvaner (5.820 ha); die wichtigsten Rotweinsorten waren Spätburgunder (11.022 ha), Dornfelder (7.686 ha) und Blauer Portugieser (4.931 ha). Die Schweiz wies 2003 eine Rebfläche von insgesamt 14.929 ha auf, davon waren 38,6 ha mit der Sorte Regent bepflanzt.

Zu Frage 9:

Bei der Beratung in Fragen der Sortenwahl steht - wie auch in sämtlichen anderen Fragestellungen des österreichischen Weinbaus - die Weinqualität im Vordergrund. Der Rebzuchtanstalt in Klosterneuburg ist es gelungen, in Jahrzehntelanger Arbeit neben traditionellen Rot-

weinsorten wie Zweigelt oder Blauburger Sorten neu zu züchten, welche eine erhöhte natürliche Pilztoleranz aufweisen. Auch diese Sorten wurden einer jahrelangen Prüfung auf Weinbaueignung unter österreichischen Bedingungen sowie auf ihre Weinqualität unterzogen. Nach Abschluss dieser Untersuchungen konnten im Jahr 2000 die Rotweinsorten Roesler und Ráthay in das Qualitätsrebsortiment nach dem Weingesetz aufgenommen werden. In der Folge wurden diese pilztoleranten Sorten in der Weinbaupraxis gut angenommen und bilden auch den Gegenstand öffentlicher Förderung im Rahmen des EU-Umstellungs- und Umstrukturierungsprogrammes.

Völlig verfehlt wäre es jedenfalls, würde man neue Sorten aus anderen Gebieten importieren und ungeprüft unter österreichischen Weinbaubedingungen mit der Produktion beginnen. In diesem Fall wären sämtliche Fragen der weinbaulichen Anpassung, aber auch des Weintyps und der Weinqualität aus dem Blickwinkel der Konsumenten ungeklärt.

Gemäß der Stellungnahme der NÖ Landesregierung wurden im NÖ Landesweingut Retz 2001 Rebflächen der Rebsorte Neuburger gerodet und für eine Neuauaspflanzung vorbereitet. 2005 werden zehn pilzresistente Sorten gepflanzt und mit der Standardsorte Blauer Zweigelt verglichen. Das Material wird derzeit veredelt und stammt von der Höheren Bundeslehranstalt und Bundesamt für Wein- und Obstbau Klosterneuburg. Die Bewirtschaftung der Versuchsfläche erfolgt nach den Richtlinien des Bioweinbaues.

Zusätzlich werden seit mehreren Jahren die Rebsorten Roesler und Ráthay am Landesweingut Retz auf 44 ar geprüft, auch diese Weingärten werden als Bioweingärten geführt. Als Fläche für diese Exaktversuche stehen insgesamt 67 ar zur Verfügung, die Weine werden durch Mikrovinifikation ausgebaut.

Mitte Juni 2004 findet eine Fächerkursion mit Weinbaufachleuten des Landes NÖ und der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer in die Forschungsinstitute Freiburg und Weinsberg der Bundesrepublik Deutschland statt. Dort werden pilzresistente Sorten gezüchtet, die auch in den NÖ Landesweingütern Retz und Krems getestet werden sollen. Die Eignung des Anbaues wird ebenso wie die zu erzielende Weinqualität geprüft werden. Versuchsflächen werden derzeit vorbereitet.

Zu den Fragen 10 und 11:

Der Gehalt an Malvidindiglukosid im Wein kann als Hinweis auf die Produktion des Weines aus interspezifischen Sorten (allgemein sprachlich auch als Hybriden bezeichnet) herangezogen werden. Diese Zuordnung ist insofem von Bedeutung, als gemäß Art. 19 der EU-Marktordnung Wein VO 1493/99 für die Erzeugung von Qualitätsweinen lediglich Sorten der Art Vitis Vinifera zulässig sind (Weine aus interspezifischen Sorten dürfen nur für die Herstellung von Tafelwein verwendet werden).

Die Internationale Organisation für Rebe und Wein, O.I.V., in der auch Österreich Mitglied ist, führt in ihren Regeln für Analysenmethoden an, dass ein Malvidindiglukosid-Gehalt von höchstens 15 mg/l akzeptabel ist. Im Vorjahr wurde jedoch ein Abänderungsvorschlag (Resolutionsentwurf OENO 00/168) ausgearbeitet, wonach der Gehalt an Malvidindiglukosid in Wein mit auf 5 mg/l beschränkt werden soll. Ausgenommen von dieser Beschränkung sind aber Weine, welche auf der Basis von Hybridsorten oder anderer, vom jeweiligen Staat zugelassener Sorten erzeugt wurden. Dieser Resolutionsentwurf wird voraussichtlich der Generalversammlung 2004 (welche in Wien stattfinden wird) vorgelegt und von dieser beschlossen werden.

Resolutionen und Regeln des O.I.V. sind Empfehlungen, welche sich an die Mitglieder des O.I.V. richten und keine direkte Rechtskraft haben. Sowohl im nationalen Rechtsbestand Österreichs als auch im Rahmen der weinrechtlichen Bestimmungen der EU gibt es keine Vorschriften über den Gehalt an Malvidindiglukosid, weshalb auch kein diesbezügliches Verbot der Inverkehrsetzung derartiger Weine in Österreich oder der EU besteht.

Hinsichtlich der Zuordnungskriterien für die Zugehörigkeit einer Sorte zur Art Vitis Vinifera ist zusätzlich folgendes auszuführen: Laut Art. 17 Abs. 3 der Marktordnung für Wein finanziert die Europäische Kommission (EK) eine unabhängige Studie über die Verwendung interspezifischer Rebsorten. Die EK hat im August 2002 eine Studie diesbezüglich in Auftrag gegeben, die von externen Auftragnehmern durchgeführt wurde, welche aus Frankreich, Deutschland und Ungarn stammten. Die Studie ist im Internet unter folgendem Link einzusehen:

http://europa.eu.int/comm/agriculture/markets/wine/index_fr.htm

Die Ergebnisse der Studie stellen klar, dass mehrfache Rückkreuzungen von interspezifischen Sorten einzig und allen aufgrund der ampelographischen Eigenschaften (UPOV-Regeln; Regeln der internationalen Vereinigung der Rebzüchter) wie z.B. der Form der Triebspitze oder der Form des Blattes einer bestimmten Art zuzuordnen sind. Die Zulassung der österreichischen Sorten Roesler und Ráthay für die Qualitätsweinproduktion erfolgte auf Basis dieser Kriterien.

Zu Frage 12:

Die Höhere Bundeslehranstalt und Bundesamt für Wein- und Obstbau in Klosterneuburg empfiehlt für den Bioweinbau grundsätzlich dieselben Sorten wie für den Qualitätsweinbau, insbesondere jedoch die Sorten Roesler und Ráthay im Rotweinbereich sowie die Weißweinsorten Bronner und Johanniter.

Zu Frage 13:

Im ÖPUL wurde der Bioweinbau über die Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ bis dato mit 1,35 Mio. EUR gefördert. Bio-Wein-Projekte wurden weiters mittels nationaler Förderungen (Dienstleistungs-Richtlinie, Vermarktung) und „Artikel 9-Förderungen“ (Betriebsleiterqualifikation) unterstützt.

Zu Frage 14:

Ein Ziel des zitierten Bio-Aktionsprogramms ist, dass allen Schülern der Höheren Landwirtschaftlichen Bundeslehranstalten (HBLA), die das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft erhält, Kenntnisse über die biologische Landwirtschaft vermittelt werden. Dies wurde in den Entwürfen der neuen Lehrpläne für die HBLA entsprechend berücksichtigt.

Der Schulbetrieb der genannten landwirtschaftlichen Fachschulen fällt nicht in den Kompetenzbereich des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, sondern des Landes.

Abschließend darf auf die in der Anlage angeführten, vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft durchgeführten extern vergebenen Forschungsprojekte verwiesen werden.

Anlage:

Projekt Nr. BWO 042213

Höhere Bundeslehranstalt und Bundesamt für Wein- und Obstbau (Dr. Ferdinand REGNER);

Projektlaufzeit: 2004 - 2008

Weiterentwicklung des Bioweinbaus unter österreichischen Bedingungen

Projekt Nr. BWO 042212

Höhere Bundeslehranstalt und Bundesamt für Wein- und Obstbau (Dr. Ferdinand REGNER);

Projektlaufzeit: 2004 - 2006

Variabilität bei der Rebsorte Grüner Veltliner

Projekt Nr. BWB 023306

Bundesamt für Weinbau; Projektlaufzeit: 2002 - 2004

Die Aurebe Vitis vinifera ssp.sylvestris der Donau/Marchauen (gemeinsam mit BWO)

Projekt Nr. BWO 012237

Höhere Bundeslehranstalt und Bundesamt für Wein- und Obstbau (Dr. Ferdinand REGNER);

Projektlaufzeit: 2001 - 2004

Genetische Kartierung von Mg Ineffizienz bei der Sorte Welschriesling

Projekt Nr. BWO 003235

Höhere Bundeslehranstalt und Bundesamt für Wein- und Obstbau; Projektlaufzeit: 2000 - 2001

Biologischer Weinbau / Konventioneller Weinbau

Projekt Nr. BWB 023304

Bundesamt für Weinbau; Projektlaufzeit: 2002 - 2003

Der Gehalt an gesundheitsbezogenen Inhaltsstoffen in Rebneuzüchtungen der Weinbauschule Bgld.

Projekt Nr. BWO 532201

Höhere Bundeslehranstalt und Bundesamt für Wein- und Obstbau (DI Herwig KASERER);

Projektlaufzeit: 1953 - 2001

Selektionszüchtung bei Edelsorten zur Wein- und Tafeltraubenerzeugung

Projekt Nr. BWO 592202

Höhere Bundeslehranstalt und Bundesamt für Wein- und Obstbau (DI Herwig KASERER);

Projektlaufzeit: 1959 - 2001

Prüfung ausländischer Neuzüchtungen auf ihren Anbauwert für Österreich

Projekt Nr. BWO 642203

Höhere Bundeslehranstalt und Bundesamt für Wein- und Obstbau (Dr. Ferdinand REGNER);
Projektlaufzeit: (langjährig)

Verbesserung vorhandener und Gewinnung neuer Rebsorten durch Kombinationszüchtung

Projekt Nr. BWO 842204

Höhere Bundeslehranstalt und Bundesamt für Wein- und Obstbau (DI Herwig KASERER);
Projektlaufzeit: 1984 - 2001

Prüfung der Rebsorten Neuburger und Veltliner grün auf den Unterlagsreben 5BB, SO4, 5C, 41B, R27, 26G und Ruggieri als Ringversuch mit Landesweinbauschulen

Projekt Nr. BWO 942215

Höhere Bundeslehranstalt und Bundesamt für Wein- und Obstbau (DI Wilhelm WUNDERER);
Projektlaufzeit: 1994 - 2002

Prüfung der Leistung von wichtigen Grundtypen der Unterlagszüchtung im Glashaus und im Freiland

Projekt Nr. BWO 982226

Höhere Bundeslehranstalt und Bundesamt für Wein- und Obstbau (Dr. Ferdinand REGNER);
Projektlaufzeit: 1998 - 2001

Resistenzmarker bei Rebe

amtlichen Beurteilung zur weiteren Hebung des Qualitätsweinniveaus in Österreich

Projekt Nr. BWO 3611

Höhere Bundeslehranstalt und Bundesamt für Wein- und Obstbau; Projektlaufzeit: 2000 - 2004

Genbankpflanzen Weinbau am Bundesamt für Wein- und Obstbau

Projekt Nr. BWO 972701

Höhere Bundeslehranstalt und Bundesamt für Wein- und Obstbau (Dipl.-Ing. Herwig KASERER);
Projektlaufzeit: 1997 - 2002

Österreichischer Beitrag zum EU-Projekt RESGEN - European network for grapevine genetic resources - conservation and characterisation

Forschungsprojekt Nr. 962

Zentrum für angewandte Genetik der Universität für Bodenkultur (O.Univ.-Prof. Dr. Josef GLÖSSL)

Projektlaufzeit: 1995 -1997

Genetische Differenzierung von Rebmateriel mittels DNA-Analytik